

Substanzielles Protokoll 132. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Juli 2012, 17.00 Uhr bis 21.15 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Linda Bär (SP), Irene Bernhard (GLP), Andreas Edelmann (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2012/251 | * Weisung vom 20.06.2012:
Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und
Jahresrechnung 2011 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) | FV |
| 3. | 2012/259 | * Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 20.06.2012:
E Haltestelle Sihlpost, Ausrüstung der Buskanten mit einem
«Kasseler Sonderbord» | VTE |
| 4. | 2012/261 | * Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Michael Baumer
E (FDP) vom 20.06.2012:
Optimale Nutzung der Grundstücke bei Neubauprojekten von
gemeinnützigen Wohnbauträgern | VHB |
| 5. | 2012/262 | * Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Gerhard
E Bosshard (EVP) vom 20.06.2012:
Kasernenareal, Realisierung eines Stadtparks in
Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich | VHB |
| 6. | 2012/265 | * Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom
** 25.06.2012:
Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des
Schenkungsversprechens | - |
| 7. | 2012/229 | * Einzelinitiative von Eugen Fischer vom 30.05.2012:
Bürgerlich direkte Demokratie vs. Parteienhoheit | |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----------|
| 8. | 2011/492 | | Weisung vom 14.12.2011:
Kunsthaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsertrags um 7,5 Mio. Franken | STP |
| 9. | 2011/491 | | Weisung vom 14.12.2011:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthau-
Erweiterung Zürich | VHB |
| 10. | 2012/235 | E/A | Postulat von Eva-Maria Würth (SP) vom 06.06.2012:
Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit für den «Garten
der Künste» beim Kunsthaus-Neubau | STP |
| 11. | 2011/470 | | Weisung vom 16.05.2012:
Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich
wiederkehrenden Ausgaben, Abschreibung des Postulats von
Rebekka Wyler (SP) und Andrea Hochreutener (SP) betreffend
Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit | VS
VSS |
| 12. | 2012/74 | | Weisung vom 07.03.2012:
Elektrizitätswerk, Beteiligung der Stadt Zürich an weiteren
Entwicklungsphasen der Tiefengeothermie der Geo-Energie
Suisse AG, Kapitalerhöhung und Gewährung zusätzlicher
Darlehen, Kreditbewilligung | VIB |
| 13. | 2012/155 | E/A | Dringliches Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Peter
Küng (SP) vom 04.04.2012:
Quartiernahe Nutzung des Kasernenareals | VHB |
| 14. | 2012/168 | E/A | Dringliches Postulat von Michael Baumer (FDP) und Albert
Leiser (FDP) vom 11.04.2012:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Änderung der Nutzung des
Kasernenareals | VHB |
| 15. | 2009/268 | A/P | Motion von Severin Pflüger (FDP) und Daniel Meier (CVP) vom
17.06.2009:
Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens | VHB |
| 16. | 2009/331 | A | Postulat von Christian Wenger (SD) und Patrick Blöchliger
(SD) vom 08.07.2009:
Einschränkung des Baus von Flachdächern in Quartieren, in
denen bis anhin Schrägdächer überwiegen | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Mark Richli (SP) hält eine persönliche Erklärung zur beschlossenen Neuorganisation und inhaltlichen Neuausrichtung für das Dada-Haus.

Simon Kälin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Kunsttram.

G e s c h ä f t e

2897. 2012/251

Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)

Die Zuweisung an die SK FD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 2. Juli 2012 umstritten.

Dorothea Frei (SP) stellt den Antrag auf Zuweisung an die GPK: *Es ist erstmalig, dass der Geschäftsbericht der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) überhaupt einer Kommission zugewiesen wird. Bisher wurde dieser im Rat nur zur Kenntnis genommen. Die GPK hat ganz klar den Auftrag, Geschäftsberichte zu prüfen. Allerdings war bisher nicht geregelt, dass auch der Geschäftsbericht der UVZ dazugehört. Die Rechnung wurde allerdings schon von der Finanzkommission geprüft und kann zur Abnahme empfohlen werden.*

Mauro Tuena (SVP) beantragt, das Geschäft der RPK zuzuweisen: *Jedes Budget wurde von der Finanzkommission bereits angeschaut und für richtig befunden. Die Jahresrechnung ist in der Weisung ein wesentlicher Bestandteil, die RPK hat sich mit dem Geschäft der UVZ schon eingehend auseinandergesetzt. Deshalb macht es Sinn, das Geschäft in die Kommission zu geben, die sich damit schon befasst hat.*

Weitere Wortmeldungen:

Alecs Recher (AL): *Wir werden den Antrag, das Geschäft der RPK zuzuweisen, unterstützen. Bei der UVZ sind Zahlen wichtig. Die GPK hat sich zwar auch schon einmal mit der UVZ befasst, dort ging es aber um etwas anderes.*

Matthias Probst (Grüne): *Auf Wunsch der GPK beantrage ich, dass man ihr das Geschäft zuweist. Es ist üblich, den Geschäftsbericht der GPK zu übergeben.*

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	10 Stimmen
Antrag Dorothea Frei (SP)	76 Stimmen
Antrag Mauro Tuena (SVP)	<u>28 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag von Dorothea Frei (SP) zugestimmt.

Das Geschäft ist der GPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2898. 2012/259

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 20.06.2012:
Haltestelle Sihlpost, Ausrüstung der Buskanten mit einem «Kasseler Sonderbord»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2899. 2012/261

**Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 20.06.2012:
Optimale Nutzung der Grundstücke bei Neubauprojekten von gemeinnützigen
Wohnbauträgern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christoph Spiess (SD) stellt den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2900. 2012/262

**Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Gerhard Bosshard (EVP) vom
20.06.2012:
Kasernenareal, Realisierung eines Stadtparks in Zusammenarbeit mit dem Kanton
Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2901. 2012/265

**Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 25.06.2012:
Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Mauro Tuena (SVP) vom 27. Juni 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2864/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 45 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2902. 2012/229

**Einzelinitiative von Eugen Fischer vom 30.05.2012:
Bürgerlich direkte Demokratie vs. Parteienhoheit**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 30. Mai 2012 vom Stimmberechtigten Eugen Fischer eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 2782/2012).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 6 Gemeindegesetz [GG] und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung [GO]).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 4 Satz 1 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Eugen Fischer, Glattalstrasse 69, 8052 Zürich

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2903. 2012/279

**Erklärung der SP-Fraktion vom 04.07.2012:
Kunsthause Erweiterung Zürich**

Namens der SP-Fraktion verliest Mark Richli (SP) folgende Fraktionserklärung:

Kunsthause – Ein Grosse Schritt weiter

Mit der heutigen Ratsdebatte kommt die Erweiterung des Kunsthause einen grosse Schritt voran. Die SP-Fraktion freut sich darüber. Durch eine Motion aus unseren Reihen wurde eine solche Erweiterung mit Nachdruck gefordert, damit das Kunsthause einen grösseren Teil seiner Sammlung zeigen und bislang eher stiefmütterlich behandelte Bereiche, insbesondere die Klassische Moderne, in ein besseres Licht rücken kann.

Die Sammlung E. G. Bührle wird ihre Bestände angemessen präsentieren können. Zusammen mit den eigenen Beständen des Kunsthause entsteht ein Schwerpunkt der französischen Kunst des 19. Jahrhunderts, der seinesgleichen sucht. In diesem Zusammenhang begrüsst die SP ausdrücklich den Willen von Kunsthause und Stiftung Sammlung E. G. Bührle, die teilweise problematische Geschichte dieser Sammlung und die Provenienzen von deren Bildern zu klären, dem Publikum offen zu legen und zu erläutern.

Durch das Konzept des zwischen Heimplatz und «Alter Kantonsschule» gelegenen Neubaus mit öffentlichem Erdgeschoss und zwischen den beiden Gebäuden angelegtem «Garten der Künste» wird ein bislang wenig attraktiver städtebaulicher Raum an zentraler Lage deutlich aufgewertet. Mit der gegenüber dem ersten Wettbewerbsprojekt rückversetzten Fassadenfront und der leichten Redimensionierung des Bauvolumens wird auf die berechnete Forderung eines grosszügigeren Vorplatzes auf optimale Weise Rechnung getragen, ohne dabei den Garten der Künste zu stark einzuengen. Das vom international renommierten britischen Architekten David Chipperfield entworfene Gebäude nimmt Bezug auf den gut hundertjährigen Altbau des damals ebenso bedeutenden Karl Moser und wird einen markanten Punkt in der Architekturlandschaft Zürichs bilden.

Selbstverständlich bedarf auch der Heimplatz selber dringend einer Aufwertung, der ihn von einem reinen Verkehrsknoten zu einem «Platz der Künste» macht. Das ist aber realistisch betrachtet leider nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Daher hat die SP kein Verständnis für jene Fraktionen, die eine Neugestaltung des Heimplatzes als «conditio sine qua non» mit den Vorlagen zur Kunsthaus-Erweiterung verknüpfen. Ebenso wenig Verständnis haben wir für den geforderten Verzicht auf die aus mancherlei Gründen sinnvolle und nötige unterirdische Verbindung zwischen Alt- und Neubau und auf die Kürzung des Betriebsbeitrags.

Die SP steht zu den grossen Kulturinstitutionen und ihrer Bedeutung. Es ist ihr aber ebenso wichtig, dass, wie vom Stadtrat mehrfach versprochen, auch die Freien Förderbeiträge erhöht werden und die kleineren, weniger etablierten Kulturinstitute (wie etwa das «Cabaret Voltaire») unter keinen Umständen wegen Grossprojekten wie der Kunsthaus-Erweiterung eine geringere Förderung erhalten. Wir werden dem Stadtrat dabei genau auf die Finger schauen.

2904. 2012/280
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 04.07.2012:
Kunsthaus-Erweiterung Zürich

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Kunsthaus-Erweiterung – Fragen bleiben

Ja, es ist so: Die Parteiversammlung der Grünen steht grossmehrheitlich hinter dem Kunsthaus, ohne wenn und aber. Dennoch: die Grüne Fraktion erlaubt es sich auch heute Abend noch, Fragen zum geplanten Erweiterungsprojekt zu stellen. Sie ist insbesondere mit der Finanzierung des Betriebs nicht einverstanden und sieht wenig Sinn in der unterirdischen Verbindung.

Es mag zwar verlockend sein, ein Konzept «Ein Museum an zwei Standorten» zu propagieren. Den Preis dafür bezahlt aber die Allgemeinheit: Die Kosten von nach wie vor 17.7 Mio Franken für die redimensionierte Unterführung, die für die Besucherinnen und Besucher in der geplanten Form wenig attraktiv ist, sind horrend. Und wieso ohne diesen Tunnel 10% weniger Besucherinnen und Besucher kommen sollen, bleibt auch nach den Kommissionsberatungen schleierhaft. Statt einer Unterführung wollen wir einen Platz der Künste, der ein gefahrloses Queren des Platzes ermöglicht.

Gross waren auch die Versprechungen beim Garten der Künste: Es hätte eine „attraktive organische Verbindung vom Niederdorf ins Hochschulgebiet“ werden sollen, die allerdings nur während der erweiterten Öffnungszeiten des Kunsthauses zugänglich sein sollte. Offenbar hat die Kritik der Grünen gewirkt: An unserer gestrigen Parteiversammlung überboten sich die Verantwortlichen mit immer längeren Öffnungszeiten.

Zentral bleiben aber die Betriebskosten. Mit einer Steigerung der gesamten Subventionen für das Kunsthaus von rund 10 Millionen Franken auf jährlich 17.5 Millionen Franken sprengt das Kunsthaus den Konsens in der Kulturpolitik in zweierlei Hinsicht:

Erstens sehen wir das Verhältnis zwischen den grossen Drei der Stadtzürcher Kultur auf der einen und der weniger etablierten Kunst auf der anderen Seite ernsthaft gefährdet. Während für das Kunsthaus jährlich 7.5 Millionen Franken mehr aufgewendet werden müssen, erachten wir die Erhöhung in anderen Kunstsparten als eher homöopatisch. Wir werden deshalb auch in Zukunft immer wieder einfordern, dass die weniger etablierte Kultur nicht zu kurz kommen darf.

Zweitens übernimmt die Stadt Zürich mit dieser Weisung einen deutlich höheren Anteil an den überregional anfallenden Kulturausgaben. Genau an dem Ort also, wo sich Mäzene grosszügig zeigen und Sponsoren ihre Kundenbindungen vertiefen könnten, betreibt die Stadt Zürich die massivste Kulturförderung. Wünschbar wäre es gewesen, weitere Kreise nicht nur an den Investitionen, sondern auch am Betrieb des Kunsthauses zu beteiligen.

Aus diesen Gründen wird ein Teil der Grünen Fraktion die beiden Weisungen ablehnen, sollten Sie unseren Anträgen nicht folgen. Der andere Teil wird, im Einklang mit dem Entscheid der Mitgliederversammlung, der Erweiterung in jedem Fall zustimmen.

2905. 2012/281

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 04.07.2012:
Kunsthhaus-Erweiterung Zürich**

Namens der GLP-Fraktion verliest Martin Luchsinger (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Mit Kunsthhaus-Erweiterung und veränderter Heimplatz-Verkehrsführung zum „Platz der Künste“

Die Grünliberalen unterstützen die Kunsthhaus-Erweiterung und fordern den Stadtrat gleichzeitig auf mit der Umsetzung unseres Postulats zur Aufwertung des Heimplatzes diesen von Kultur umrundeten „Platz der Künste“ entsprechend zu schaffen. Die Kunsthhaus-Erweiterung ist eines der vielen anstehenden Grossprojekte und wurde deshalb in der grünliberalen Fraktion kritisch durchleuchtet.

Sind die neuen Möglichkeiten, wie ein vergrösserter Wechselausstellungsbereich, der ständige Zugang zu den Sammlungen Impressionismus und Bührle-Sammlung und zusätzliche Angebote wie der Skulpturengarten über 88 Mio Franken und die Erhöhung der jährlichen Beiträge wert? Angesichts der zu erwartenden Dynamisierung der Ausstellungen, einer grösseren öffentlichen Zugänglichkeit der Sammlungen und nicht zu vergessen einem Anteil von 50% Privatfinanzierungen beantworten wir Grünliberalen diese Frage für dieses Grossprojekt mit JA. Aus grünliberaler Sicht wäre es mehr als wünschenswert wenn alle anstehenden Grossprojekte einen solchen Fremdfinanzierungsgrad aufweisen würden und die gewählten Siegerprojekte dann jeweils auch auf mögliche Kosteneinsparungen überprüft würden.

Wir sind zudem überzeugt, dass mit dem Kunsthhaus-Erweiterungsbau nicht nur eine kulturelle Aufwertung für die museale Kunst, sondern eben auch eine Attraktivitätssteigerung des Standortes Zürich sowohl für den Tourismus als eben auch des Wirtschaftsstandortes erreicht wird. Es ist hinlänglich bekannt, dass gerade die kulturellen Einrichtungen neben der Verkehrsinfrastruktur und einer vernünftigen Steuerpolitik starken Einfluss auf die Bewertung der Lebens- und Arbeitsqualität hat und damit ein nicht zu vernachlässigender Faktor in der Standortwahl von Unternehmen darstellen.

Damit diese Attraktivität aber auch für das Quartier sichergestellt werden kann, fordern wir den Stadtrat aber auf nun vorwärts zu machen mit der Umsetzung unseres vom Gemeinderat überwiesenen dringlichen Postulats zur Aufwertung des Heimplatzes. Kunsthhaus, Erweiterungsbau und Schauspielhaus sollen an einem eigentlichen PLATZ der Kunst stehen. Wir erwarten nun vom Stadtrat möglichst umgehend eine Weisung wie der Heimplatz unter Berücksichtigung der angeregten neuen Verkehrsführung als Grosskreisel und der Aufhebung der Verlängerung des Zeltweges umgesetzt werden soll.

Damit hätte die mit dem Erweiterungsbau komplettierte Kultur- und Bildungsmeile mit einem auch zum Verweilen einladenden Platz zwischen Kunsthhaus, Erweiterungsbau und Schauspielhaus einen würdigen, städtebaulichen runden Abschluss: Der neue Heimplatz als „Platz der Künste.“

2906. 2012/282

**Erklärung der CVP-Fraktion vom 04.07.2012:
Kunsthhaus-Erweiterung Zürich**

Namens der CVP-Fraktion verliest Jean-Claude Virchoux (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Erweiterung des Kunsthhauses Zürich – eine Investition in die Zukunft!

Das Kunsthhaus Zürich geniesst mit seiner bedeutenden Sammlung und seinen Wechselausstellungen nationale und internationale Anerkennung und ist ein wichtiger Anziehungspunkt des Kulturstandortes Zürich. Um die Position des Kunsthhauses in einem zunehmend dynamischeren Museumsumfeld zu sichern und seine Qualität und Ausstrahlung zu erhöhen, ist eine Erweiterung dringend notwendig. Insbesondere soll so mehr Raum für Ausstellungen geschaffen und eine fachgerechte Lagerung der wertvollen Sammlung gewährleistet werden. Die CVP unterstützt dieses Vorhaben.

Dass die Projektkosten von insgesamt 206 Mio. Franken ein hoher Betrag sind, ist unbestritten. Die Mitfinanzierung durch den Lotteriefonds des Kantons von 30 Mio. Franken sowie der Zürcher Kunstgesellschaft von 88 Mio. Franken zeigen aber deutlich, dass es sich bei der geplanten Erweiterung des Kunsthhauses um ein breit abgestütztes Vorhaben handelt. Auch das unentgeltliche Baurecht, welches vom Kanton gewährt wird, gehört dazu. Die CVP-Fraktion ermuntert den Stadtrat, auch bei zukünftigen Projekten alles zu unternehmen, damit solche Mitfinanzierungen zustande kommen.

Dass bei einer solchen umfangreichen Erweiterung einmalige Vorlaufkosten sowie erhöhte Aufwendungen

für den Betrieb notwendig sind, ist für die CVP plausibel. Wir gehen aber auf jeden Fall davon aus, dass der heutige Eigenfinanzierungsgrad des Kunsthauses mindestens auf gleicher Höhe gehalten werden kann.

Für die CVP ist wichtig, dass mit dieser Erweiterung des Kunsthauses Möglichkeiten eröffnet werden, welche über den einfachen Ausstellungsbesuch hinausgehen. Das Angebot muss mit modernen Medien und Kommunikationsmitteln so gestaltet werden, dass eine zeitgemässe Kunstvermittlung und ein Dialog stattfinden können. Auch die Thematisierung des Zustandekommens der umfangreichen Bührle-Sammlung, welche neu im erweiterten Kunsthaus Platz finden wird, gehört aus Sicht der CVP zu einer wichtigen und richtigen Aufgabe dieser zeitgemässen Kunstvermittlung.

Für die CVP ist das vorliegende Projekt mit den vorgenommenen Änderungen (insbesondere die gegenüber dem Wettbewerbsprojekt zurückversetzte Fassade) ein klug konzipiertes Gebäude, welches öffentlich zugängliche Teile wie die zentrale Halle mit Kunstgalerien im ersten und zweiten Obergeschoss ideal miteinander verbindet. Dazu zählt die CVP auch die unterirdische Verbindung zwischen den beiden Häusern. Der Rückweisungsantrag der Grünen zu dieser unterirdischen Unterführung ist für die CVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Gleichzeitig verbindet die zentrale Halle mit öffentlichem Charakter den Heimplatz mit dem öffentlichen Garten der Kunst bis hinauf ins Hochschulgebiet und stärkt das Gebiet im Sinne des Richtplans und des Masterplans für das Hochschulgebiet.

Insgesamt scheint uns die Erweiterung des Kunsthauses Zürich ein gelungener Wurf, den die CVP-Fraktion unterstützen wird.

2907. 2012/283

Erklärung der AL-Fraktion vom 04.07.2012: Kunsthaus-Erweiterung Zürich

Namens der AL-Fraktion verliest Richard Wolff (AL) folgende Fraktionserklärung:

Nice to have aber nicht need to have - Kein weiteres Monument für Kriegsgewinnler

Die AL Fraktion ist gegen die Erweiterung des Kunsthauses – nicht nur aus Kostengründen. Ob die Architektur von Chipperfield gefällt oder nicht, ob Lustwandeln im Garten der Künste auch unsere Seelen erquickend würde oder nicht, wir entscheiden heute nicht nur über die Realisierung schöner Träume, sondern über die Verteilung der städtischen Gelder. Und über Ausstellung von Kunst.

Die Erweiterung des Kunsthauses kostet die Stadt Zürich einen einmaligen Beitrag von 88 Millionen Franken und jedes Jahr 7.5 Millionen Franken für Unterhalt und Betrieb. Das ist für uns eindeutig zu viel in einer Zeit, in der weit grundlegendere Ausgaben zu Gunsten der Kinder und benachteiligten BewohnerInnen unserer Stadt zurückgestellt werden. Auch im Vergleich zu bestehenden Kulturangeboten, die von unzähligen Freiwilligenstunden leben, sind die Ausgaben für die Kunsthaus-Erweiterung immens: Alleine mit den 7.5 Millionen Franken für Unterhalt und Betrieb der Kunsthause Erweiterung könnten drei Rote Fabriken betrieben werden oder 75 freie Theatergruppen jedes Jahr 100'000 Franken erhalten.

Während weiterhin Geld für Schulhäuser, günstigen Wohnraum, zahlbare Gewerbeflächen fehlt, Löhne gedrückt und Sozialeleistungen eingespart werden, scheint die Stadt nicht genug Geld für Grossprojekte ausgeben zu wollen, die zwar 'nice to have' aber nicht 'need to have' sind. Fast gleichzeitig sollen ein neues Kunsthaus, ein neues Kongresszentrum, ein neues Fussballstadion und ein neues Eishockey-/Volleyballstadion gebaut werden. Die Investitionskosten sind horrend, die bleibenden Unterhalts- und Betriebsbeiträge werden die Stadtkasse auf unabsehbare Zeit stark belasten.

Das Projekt Kunsthause Erweiterung überzeugt aber auch inhaltlich nicht. Laut wird in die Welt hinausposaunt, dass mit der Beherbergung der Bührle-Sammlung die grösste Impressionisten-Sammlung Europas entstehe – ausserhalb Paris. In Tat und Wahrheit entsteht aber keine zusammenhängende Sammlung. Die Eitelkeit der Leihgeberin will es, dass die Sammlung Bührle in separaten Räumen ausgestellt wird. Hier der Cézanne der Kunsthaus-Sammlung, da – irgendwo, ein paar Räume weiter, auf einer anderen Etage oder vielleicht sogar am anderen Ende des 70 Meter langen Maulwurfanges – der andere Cézanne. Die eine Hälfte Degas hier, die andere irgendwo anders.

Wenn man den Mund schon so voll nimmt und sich selbst zur Weltkulturhauptstadt ernannt, dann sollte die stolze Stadt Zürich darauf pochen, dass die Bührle Sammlung wirklich – und nicht nur marketingmässig - in die Kunsthause Sammlung integriert wird. Wir halten es da mit dem international renommierten Zürcher Künstler Gottfried Honegger, der meint, zuallererst müsste die Sammlung Bührle der Öffentlichkeit geschenkt werden. Nur wenn die Bührle Bilder anhand von Kriterien der Kunst integriert und nicht nach Eigentümern segregiert werden, ist es zu rechtfertigen, dass die Stadt den Raum zur Verfügung stellt und für die Sicherheit der Bilder aufkommt (was die Waffen-Bührle-Erben ganz offensichtlich nicht mehr können).

Und auch dann bleibt der Makel der Herkunft der Bilder. Bis heute ist nicht bei allen Bildern die Herkunft geklärt. Unter welchen Bedingungen die ehemals jüdischen Besitzern gehörenden Bilder im, vor, während und nach dem Weltkrieg zu Bührle gelangt sind, ist nicht immer klar. Der Journalist Hans Schwarz nannte 1945 Bührle den „grössten und skrupellosesten Kriegsgewinnler unseres Landes“ und schrieb in der „Nati-

on“ dass sein Vermögen „Blutgeld vom ersten bis zu letzten Rappen (ist) ... umweht vom Leichengeruch der Massengräber ... bezahlt mit dem Verlust einer zweitausendjährigen Kultur und bedeckt mit dem Moderstaub geborstener Dome und verbrannter Städte“. Den Grossteil seiner Geschäfte machte Bührle mit Nazi-deutschland.

Es steht der Stadt Zürich schlecht an, dem grössten Waffenschieber aller Zeiten zu weiteren Ehren zu verhelfen. Die Vereinbarung zur Thematisierung der Bührle-Geschichte ist ein positiver Schritt, doch der Makel haftet den Bildern weiter an. Schon einmal hat Zürich einem sogenannten Mäzenen die Erstellung eines Kunstausoleums verweigert. 2002 war es Christoph Marthaler, der die Zürcherinnen und Zürcher dazu aufrief, die Flick-Collection von Zürich fern zu halten. Auch diese Bilder konnten nur dank Weltkrieg, Nazi-geschäften, Judenverfolgung und ausserdem durch die menschenverachtende Ausbeutung von ZwangsarbeiterInnen erworben werden. Dass die friedliebende Stadt Zürich nun einem weiteren Kriegsprofiteur die Ehre erweist, während sie gleichzeitig keine 200'000 Franken pro Jahr hat, um den Dadaismus, der als Anti-Kriegsbewegung entstanden war, zu würdigen, ist mehr als beschämend.

Persönliche Erklärung:

Christoph Spiess (SD) hält eine persönliche Erklärung zur Kunsthaus-Erweiterung Zürich.

2908. 2011/492

Weisung vom 14.12.2011:

Kunsthaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsbeitrags um 7,5 Mio. Franken

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde

1. Es wird ein Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an den Erweiterungsbau des Kunsthauses zuhanden der Bauherrschaft «Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung» (EGKE) bewilligt. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Baukostenindex über den gesamten Baukredit von 206 Mio. Franken, Indexstand 1. April 2008.
2. Für die Beteiligung an den einmaligen Vorlaufkosten der Zürcher Kunstgesellschaft für den Aufbau der Kunsthaus-Erweiterung und an den Betriebsausfallkosten des bestehenden Kunsthauses bis zur Eröffnung des Erweiterungsbaus wird ein Objektkredit von 5 Mio. Franken bewilligt.
3. Der jährliche Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für Instandhaltung, Werterhaltung der Liegenschaft sowie Rückstellungen wird ab dem ersten Jahr nach der Eröffnung von bisher Fr. 1 880 000.– um Fr. 3 000 000.– auf neu Fr. 4 880 000.– erhöht.
4. Der jährliche Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für den Betrieb des Kunsthauses wird ab Eröffnungsdatum von bisher Fr. 8 200 000.– um Fr. 4 500 000.– auf neu Fr. 12 700 000.– erhöht. Im Eröffnungsjahr wird die Erhöhung pro rata ausgerichtet. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenindex, Indexstand 1. Januar 2011.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mark Richli (SP)

Mark Richli (SP): *Wie die Stadt trägt auch die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) 88 Millionen Franken zur Kunsthaus-Erweiterung bei. Dazu kommen 30 Millionen Franken aus dem kantonalen Lotteriefonds. Der Kanton tritt auch das nötige Bauland kostenlos ab. Schon im November 2011 sicherte die Zürcher Kunstgesellschaft 50 Millionen Franken fest zu und ist auf sehr gutem Wege, das nötige Restgeld zusammen zu bringen. Der*

städtische Beitrag wird erst dann fällig, wenn vor Baubeginn der Beitrag der ZKG bereit steht. Einen Teil der Einnahmehausfälle des alten Kunsthauses während des Baus übernimmt die Stadt. Dass ein doppelt so grosses Museum mehr Betriebs- und Unterhaltskosten in Anspruch nimmt, ist klar. Auch hier beteiligt sich die Stadt in einem angemessenen Umfang. Zürich bekommt mit dem Erweiterungsbau einen neuen architektonischen Glanzpunkt. An einem bisher unattraktiven Ort entsteht ein spannender, öffentlicher Raum. Das Kunsthaus bietet, bei einem gleichbleibenden Selbstfinanzierungsgrad von über 50 %, ein wesentlich interessanteres Ausstellungskonzept mit Wechselausstellungen an und macht Zürich damit zu einem einzigartigen Zentrum der französischen Kunst aus dem 19. Jahrhundert.

Rückweisungsantrag

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): *Die Grünen verlangen, dass auf die unterirdische Verbindung des alten und des neuen Baus verzichtet wird. Die Unterführung ist aber unabdingbar, damit die Zirkulation der BesucherInnen völlig ungestört in beiden Teilen des Museums funktionieren kann. Auch müssen die Kunstwerke auf eine relativ einfache Art und Weise von einem Teil in den anderen transportiert werden. Millionen teure Gemälde kann man, schon rein aus versicherungstechnischen Gründen, nicht einfach über die Strasse tragen. Die Grünen sind zudem gegen die vorgeschlagenen Betriebsbeiträge des Stadtrats. Das Kunsthaus hat sich sehr stark eingesetzt, um wesentlich höhere Beiträge von aussen zu bekommen. Dazu bleibt der Eigenfinanzierungsgrad gleich. Hier wurde eine riesige Leistung erbracht.*

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): *Es gibt deutlich wichtigere Themen, als eine unterirdische Röhre von einem Kunsthaus zum anderen. Wir fordern die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft und zahlbaren sowie ökologischen Wohnraum. Das heutige Kunsthaus ist eine gute Sache. Es leuchtet aber nicht ein, warum Zürich dringend ein zweites Kunsthaus mit einem zweiten Eingang, einem zweiten Shop und doppelt soviel Infrastruktur benötigt. Zürich sollte sich gut überlegen, zusätzlich zum Festbetrag jährlich wiederkehrend viel Geld auszugeben, nur damit das Kunsthaus aufgeblasen wird. Ich sehe täglich keine Menschenmenge vor dem Kunsthaus stehen, die verzweifelt, weil sie nicht in das zu kleine Kunsthaus gelangt. Wir bekommen kein neues Wahrzeichen, sondern nur mehr vom Gleichen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Kunsthaus ist eine der beliebtesten Kunst- und Kulturinstitutionen in Zürich. Die Bevölkerung steht hinter dem Kunsthaus und besucht es auch. Die Erweiterung ist für Zürich und die internationale Positionierung wichtig. Zuletzt profitiert selbst die freie Kunstszene davon, wenn ein Kunsthaus diese Ausstrahlungskraft besitzt. Momentan ist es dem Kunsthaus nur möglich, gerade 10 % seiner Sammlung auszustellen. Mit der Erweiterung könnten über 20 % der Sammlung der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Mit der Einführung der Sammlung Bührle im Erweiterungsbau, bekommen die französische Malerei und der Impressionismus einen sehr hohen Stellenwert. Die Vergangenheit der Sammlung Bührle lässt sich nicht ändern, sollte aber transparent aufgearbeitet werden. Die Reintegration des Kunstdepots spart die jetzigen Lagerkosten. Auch muss das Kunsthaus im internationalen Leihverkehr ein interessanter Partner sein.*

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Simon (FDP): *Die FDP steht hinter dem Kunsthaus. Zürich ist ein Kulturstand-*

ort mit internationaler Ausstrahlung. Doch das Kunsthaus besitzt auch eine nationale Ausstrahlung, denn es beherbergt die bedeutendste Schweizer Sammlung. Es ist wichtig, dass das Kunsthaus erweitert wird, weil die Sicherheitsanforderungen steigen und der alte Bau langsam in die Jahre gekommen ist. Die Präsentationen müssen anders dargestellt und die Klimatisierung der Gemälde sowie die interne Lagerung muss verbessert werden. Es ist auch wichtig, die Bühle-Ausstellung endlich als Ganzes sehen zu können. Der unterirdische Tunnel wurde bereits nach dem Wettbewerb optimiert und schlichter gehalten.

Daniel Meier (CVP): Wenn ein Gebäude 206 Millionen Franken kostet und die Stadt es für 88 Millionen Franken bauen kann, ist das eine gute Sache. Der Eigenfinanzierungsgrad der heute schon über 50 % ist, wird auch in Zukunft auf diesem Niveau bleiben. Die jährlichen Mehrkosten für den Transport und die Lagerung ohne Röhre, sind um ein vielfaches höher. Diese Investition lohnt sich also. Vor allem, wenn wir uns nur zur Hälfte am Bau dieses Verbindungstunnels beteiligen müssen.

Christina Hug (Grüne): Ich gehöre innerhalb meiner Partei zu der Mehrheit, die das Projekt befürwortet. Im Vergleich zu anderen Freizeitaktivitäten ist der Museumsbesuch ein umweltschonendes Hobby. Vor allem dann, wenn das Museum, wie das beim geplanten Erweiterungsbau der Fall ist, ein Musterbau der 2000-Watt-Gesellschaft ist. Das Angebot des Kunstmuseums entspricht einem grossen gesellschaftlichen Bedürfnis. Der innerlinke Diskurs, dass man die alternativen Kunstformen in Zürich zu Gunsten einer Unterstützung des Kunsthauses vernachlässigt, nervt mich. Die alternative Kleinkultur hat in Zürich ihren Platz und wird gefördert. Doch die grossen etablierten Häuser sollte man nicht in Konkurrenz dazu bringen.

Michael Baumer (FDP): Der Qualität des Kunsthauses hinkt die heutige bauliche Struktur schlicht hinterher. Mit der vorliegenden Weisung können wir dazu beitragen, dass das Kunsthaus im heutigen Standortwettbewerb bestehen kann. Einen solch grossen Anteil an Privatfinanzierung hat keine andere Institution geleistet, die von der Stadt unterstützt wird. Es gibt operative Anforderungen, warum der Tunnel nötig ist. Wird er nicht gebaut, schafft man auf Jahrzehnte eine unbefriedigende Situation.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Auch die EVP unterstützt den Erweiterungsbau des Kunsthauses voll und ganz. Der Inhalt ist wichtiger als die Verpackung. Das Raumprogramm ist ideal für das Kunsthaus, damit der Betrieb optimal funktionieren kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wenn man den Transport der Kunstwerke nicht unterirdisch machen kann, benötigt man oberirdisch mehr Personal für die Sicherung, was höhere Kosten verursacht. Jetzt dort zu sparen, wo man nachher Betriebskosten generiert, ist eine Dummheit. Ganz zu schweigen von den Besucherunannehmlichkeiten die man ohne Tunnel hat. Ein Rückweisungsantrag bedeutet, dass wir das Kunsthaus so nicht bauen sollen. Man hätte zwar ein Haus, könnte es aber nicht richtig betreiben.

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Auf eine unterirdische Verbindung sei zu verzichten. Die Finanzierung des Projekts sei so zu überarbeiten, dass der nötige jährliche Betrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für Instandhaltung, Werterhaltung der Liegenschaften sowie Rückstellungen ab dem

ersten Jahr ermöglicht, der jährliche Betrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für den Betrieb des Kunsthauses auf dem bisherigen Stand von 8,2 Millionen Franken verbleibt.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Lucia Tozzi (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Florian Utz (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne)
Abwesend: Marc Hohl (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen zu.

Dispositivziffern 1–2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): *Die Polemik der AL und der Grünen entbehrt jeglicher Grundlage. Gespannt bin ich auf die Argumentation der SVP, die sich der Diskussion in der Kommission entzogen hat. 2008 stimmte die SVP dem Projektierungskredit von 6,5 Millionen Franken zu, den sie jetzt offensichtlich in den Sand setzen will.*

Ruth Anhorn (SVP): *Bis zur Volksabstimmung muss die ZKG Verträge über 50 Millionen Franken abgeschlossen haben. Diese sind jedoch nicht mit einem unwiderruflichen Zahlungsverprechen einer Grossbank verbunden. Bei Baubeginn im Dezember 2013 muss der Betrag von 88 Millionen Franken gesammelt und mit einem unwiderruflichen Zahlungsverprechen abgesichert sein. Die Zürcher Kunstgesellschaft übernimmt ausserdem keine eventuelle Bauteuerung. Wir sind der Meinung, dass die Investition für den Platz Zürich zu gross ist. In der Stadt stehen in den nächsten Jahren einige grosse Bauvorhaben an. Den Investitionsbeitrag sowie die Vorlaufkosten lehnen wir ab.*

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Lucia Tozzi (SP), Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Florian Utz (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Abwesend: Marc Hohl (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Dispositivziffer 3

Kommissionsminderheit:

Ruth Anhorn (SVP): *Der jährliche Beitrag an die ZKG für die Instandhaltung, die Werterhaltung der Liegenschaft und die Rückstellungen bedeutet fast eine Verdreifachung des bisherigen Betrags. Dies nur wegen der Erweiterung. Wir sind zudem der Meinung, dass ein Neubau noch keine Instandhaltungskosten benötigt.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Lucia Tozzi (SP), Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Florian Utz (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Abwesend:	Marc Hohl (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 41 Stimmen zu.

Dispositivziffer 4

Kommissionsminderheit:

Ruth Anhorn (SVP): *Wenn die Kunsthaus-Erweiterung vom Volk unterstützt und der geplante Bau 2017 eröffnet wird, werden die BesucherInnenzahlen für eine gewisse Zeit überdurchschnittlich hoch sein. Doch wird irgendwo in der Schweiz eine Wechsel- oder Wanderausstellung gezeigt und anschliessend noch in Zürich ausgestellt, ist das Interesse sicher nicht mehr so gross. Alle Beteiligten erhoffen sich, dass der Eigenfinanzierungsgrad von 50 % beibehalten werden kann. Daran glauben wir nicht bei diesen hohen Betriebskosten. Die ZKG erhofft sich einen deutlichen Anstieg von BesucherInnen, Mitglieder- und Sponsorengeldern, die je nach wirtschaftlicher Lage weniger werden oder teils ausbleiben könnten. Deshalb vermuten wir, dass durch die hohen Mehrkosten auch die jetzige Erhöhung nicht mehr lange währt und die Stadt bald wieder in einer Weisung um eine Erhöhung des Kunsthausbetriebes bittet.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Lucia Tozzi (SP), Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Florian Utz (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Abwesend:	Marc Hohl (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde

1. Es wird ein Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an den Erweiterungsbau des Kunsthauses zuhanden der Bauherrschaft «Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung» (EGKE) bewilligt. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Baukostenindex über den gesamten Baukredit von 206 Mio. Franken, In-

dexstand 1. April 2008.

2. Für die Beteiligung an den einmaligen Vorlaufkosten der Zürcher Kunstgesellschaft für den Aufbau der Kunsthaus-Erweiterung und an den Betriebsausfallkosten des bestehenden Kunsthauses bis zur Eröffnung des Erweiterungsbaus wird ein Objektkredit von 5 Mio. Franken bewilligt.
3. Der jährliche Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für Instandhaltung, Werterhaltung der Liegenschaft sowie Rückstellungen wird ab dem ersten Jahr nach der Eröffnung von bisher Fr. 1 880 000.– um Fr. 3 000 000.– auf neu Fr. 4 880 000.– erhöht.
4. Der jährliche Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für den Betrieb des Kunsthauses wird ab Eröffnungsdatum von bisher Fr. 8 200 000.– um Fr. 4 500 000.– auf neu Fr. 12 700 000.– erhöht. Im Eröffnungsjahr wird die Erhöhung pro rata ausgerichtet. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenindex, Indexstand 1. Januar 2011.

Mitteilung an den Stadtrat und das Zentralwahlbüro sowie amtliche Publikation am 11. Juli 2012 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Persönliche Erklärungen:

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Debatte um die Kunsthaus-Erweiterung Zürich.

Mark Richli (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Debatte um die Kunsthaus-Erweiterung Zürich.

2909. 2011/491

Weisung vom 14.12.2011:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentliche Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Mario Mariani (CVP): *Mit dem öffentlichen Gestaltungsplan sollen die Voraussetzungen für den Erweiterungsbau geschaffen werden, weil die heutige BZO den Bau nicht ermöglicht. Das Baubewilligungsverfahren kann dann schlank und hoffentlich ohne Rekurse von AnwohnerInnen abgewickelt werden. Der Plan beinhaltet die Festlegung der Nutzniessung, des Gebäudemantels und der Parkierungszahl, in Abweichung zur gültigen Parkplatzverordnung. Die parallele Behandlung in zwei Kommissionen war unglücklich, man hätte dies effizienter in einer Kommission behandeln können.*

Weitere Wortmeldungen:

Niklaus Scherr (AL): Von mehreren Seiten wurde vor dem neuen Kunsthaus ein grösserer Platz eingefordert. Man feilschte dabei um Meter. Dabei sollte lieber der Missstand des Kubus korrigiert werden, der seitlich den Platz verstellt. Bewegt man diesen auf die Bauflucht der benachbarten Bauten, bekommt man einen Heimplatz, wo man sich daheim fühlen kann. Wenn man so einen grossen Betrag investiert und die öffentliche Hand die Hälfte dazu beisteuert, sollte man diesem Anliegen auch genügend Rechnung tragen. Das ist ein fundamentaler Mangel dieses Gestaltungsplans. Es ist das erste Mal, dass wir einen öffentlichen Gestaltungsplan haben. Also kann dieser nicht nur genehmigt, sondern auch gestaltend verändert werden.

Michael Baumer (FDP): Man hat sich innerhalb der Kommission mit der städtebaulichen Situation auseinandergesetzt. Insbesondere hat man sich damit beschäftigt, wo die Baulinie durchführt. Die jetzige Lösung ist die beste städtebauliche Situation. Kleinkrämerisch wäre es gewesen, alles noch weiter nach hinten zu schieben. Dies hätte zu einer äusserst unschönen Situation an der Kantonsschulstrasse geführt. Es steht eine Erweiterung des Trottoirs an, das jetzt immerhin 3,5 Meter breit wird. Dazu kommt, dass wir schon verschiedene Diskussionen über die Zukunft des Heimplatzes als Ganzes führen.

Christoph Gut (SP): Es ist gar nicht erwiesen, ob der Heimplatz per se besser würde, wenn wir das Gebäude noch weiter an den Hang schieben. In Zürich werden solche grossen Plätze nicht benötigt. Dadurch würde man auch mehr an Garten verlieren, was ebenfalls eine städtebauliche Qualität ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Man hat schon eine Volumenoptimierung gemacht, das Haus ein wenig abgespeckt, gleichwohl einen gefassten Platz behalten. Mehr Platz heisst nicht, dass man einen besseren Platz hat. Die beiden Kunsthäuser sollen in einem Dialog zueinander stehen, mittels eines städtischen Platzes, der durch Fassaden gefasst wird. Durch die gegebenen Bezüge an der Kantonsschulstrasse wird die Qualität des Projektes erst recht zur Geltung gebracht.

Dispositivziffer 1, Art. 11 Aussenraum Abs. 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mario Mariani (CVP): Mit dem Verzicht auf die baulichen Abschränkungen, ist man im Rahmen des Gestaltungsplans nicht auf der richtigen Flughöhe. Der Stadtrat soll etwas entgegennehmen und dies prüfen, aber nicht in einem Dispoänderungsantrag.

Markus Knauss (Grüne): Es geht grundsätzlich um die Konzeption des Parks. Wir wollen einen öffentlich zugänglichen Park, den man nicht nach Belieben schliessen kann. Deshalb verlangen wir, dass man auf solche baulichen Abschränkungen verzichtet. Der Park sollte eine attraktive, organische Verbindung vom Niederdorf ins Hochschulgebiet sein und deshalb 24 Stunden offen bleiben. Wenn man ungebetene Gäste nicht will, kann man dies durchaus mit der Auswahl der Kunstwerke ein wenig steuern.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir stimmen der Kunsthaus-Erweiterung vor allem

deshalb zu, weil sie den Zugang zur Kultur ermöglicht. Diese Öffnung geschieht durch den neugeschaffenen, offenen Raum in der Gebäudehalle und durch die Verbindung in den Garten der Kunst. Dies wirkt dem Vorwurf von elitärer Abgrenzung entgegen. Die neue, konzeptuelle Idee des Freiraums, der nicht einfach nur ein Park ist, sondern ein Neuerlebnis der BesucherInnen garantiert, ist gut. Deshalb wollen wir nicht so streng sein und uns jetzt schon gegen die Abschränkungen aussprechen oder überhaupt Einfluss nehmen auf den Teil, auf den wir noch nicht wirklich Einfluss nehmen können.

Christoph Gut (SP): *Ein Zaun ist notwendig, weil sich der Garten nicht auf städtischem, sondern auf kantonalem Land befindet. Der Kanton ist zuständig für die Bewirtschaftung des Parks, was die Stadt entlastet. Es ist kein Ort, der in der Nacht oft frequentiert wird. Wahrscheinlich braucht es dort, wo die Sozialkontrolle nachts fehlt, früher oder später sowieso einen Zaun. Es ist kein Einzelfall, dass solche städtischen Parkanlagen in der Nacht geschlossen werden. Letztlich geht es auch darum, dass das Kunsthaus Leihgaben ausstellen will. Dafür muss eine gewisse Sicherheit in der Nacht garantiert sein.*

Michael Baumer (FDP): *Park der Künste heisst, dass dort auch Kunstobjekte ausgestellt werden. Deshalb muss es möglich sein, dass nachts der Park abgesperrt werden kann, wenn kein Personal vor Ort ist. Ein 24-Stunden-Betrieb ist, wenn er umsetzbar ist, begrüssenswert. Doch es ist auch möglich, dass das nicht funktioniert. Nachträglich den Gestaltungsplan noch zu ändern oder darauf zu verzichten, diesen Park zu realisieren, ist nicht das, was wir wollen.*

Dr. Richard Wolff (AL): *Das Argument, dass der Zaun die Stadt entlastet, ist unglaublich unwürdig. Mit diesem Argument könnte man noch viele Plätze umzäunen. Dass man die Kunst vor Vandalen schützen muss, ist auch nicht überzeugend. Es gibt in der Stadt viele Kunstwerke und Skulpturen, die nicht durch einen Zaun abgesichert sind. Man muss einfach gut überlegen, was in diesem Park ausgestellt werden soll. Grundsätzlich sollte man alle Parkanlagen der Stadt wieder öffnen.*

Markus Knauss (Grüne): *Wir ziehen unseren Ablehnungsantrag zurück, weil das Postulat der SP überflüssig ist.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Im Garten wird Kunst ausgestellt, die Leihgaben werden versichert sein und die Frage nach Vandalismus stellt sich. Die Betriebsöffnungszeiten des Gartens könnten im Sommer und Winter durchaus unterschiedlich sein. Wenn es zu einem 24 Stunden belebten Ort wird, ist eine solche Öffnung möglich. Aber das werden die Erfahrungen zeigen, die man mit den BesucherInnen macht. Den Zaun wird man fast nicht sehen, braucht ihn aber vor allem auf der Seite der Kantonsschulstrasse. Dort besteht sonst eine Gefährdung durch eine Geländekante.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan, Art. 11 Aussenraum Abs. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Ergänzung von Art. 11 Abs. 1:

¹ Der im Plan bezeichnete Parkbereich ist als Freiraum im Sinne einer öffentlichen Parkanlage herzurichten, auf bauliche Abschränkungen ist zu verzichten. Dieser hat für sich und im Zusammenhang mit der Umgebung eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Eva-Maria Würth (SP) Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne)
Enthaltung: Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

Dispositivziffer 1, Art. 15 Parkierung Abs. 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Markus Knauss (Grüne): *Im Kunsthaus selber sollen vier Parkplätze entstehen, weitere sechs will man sich im Parkhaus Hohe Promenade sichern. Im Gestaltungsplan steht, dass für das Kunsthaus insgesamt bis zu fünfzig Parkplätze vorgesehen sind. Auch diese würden in der Hohen Promenade zur Verfügung stehen. Doch das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft vor Augen, sollte man sich vielleicht einmal mit weniger Parkplätzen zufrieden geben. Die öffentliche Hand investiert viel für die Erreichbarkeit des Kunsthauses: Tram, Bus, Bahnhof Stadelhofen. Das Kunsthaus ist gut erschlossen, mehr als zehn Parkplätze werden nicht benötigt.*

Mario Mariani (CVP): *Das Projekt beweist, dass zehn Parkplätze im Grunde genügen. Es wird sowieso nur das gemacht, was nötig ist. Nach der Parkplatzverordnung wären 66 Parkplätze erlaubt, diese Zahl wurde bereits reduziert. Die Kommissionsmehrheit will jedoch keinen Spielraum mehr zulassen. Nach gesetzlichen Vorgaben muss aber ein gewisser Spielraum im Gestaltungsplan enthalten sein.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Auch die GLP ist der Meinung, dass zehn Parkplätze ausreichen. Wir enthalten uns aber der Abstimmung.*

Michael Baumer (FDP): *Die Grünen referieren über virtuelle Parkplätze in einem Gebiet, indem der historische Kompromiss gilt. Man kann die Anzahl ändern oder nicht, das bewirkt gar nichts. Aber man konnte wieder zeigen, dass man gegen Parkplätze ist.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan, Art. 15 Parkierung Abs. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 1:

¹ Die minimal erforderliche Anzahl Autoabstellplätze beträgt 10. Maximal sind 10 Autoabstellplätze zulässig.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Eva-Maria Würth (SP), Dr. Richard Wolff (AL)
Minderheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Michael Baumer (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung sind gemäss Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR der Redaktionskommission (RedK) zur Prüfung überwiesen.

Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Der Gestaltungsplan ermöglicht die Erweiterung des Kunsthauses Zürich sowie die Sicherstellung eines städtebaulich und architektonisch wertvollen Neubaus mitsamt einem öffentlichen Freiraum. Dies unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Einordnung in das Ortsbild der Kernzone Hirschengraben.

Art. 2 Bestandteile, Geltungsbereich

- 1 Der Gestaltungsplan besteht aus den nachstehenden Vorschriften und dem Plan im Massstab 1:500.
- 2 Der Gestaltungsplan gilt für den im Plan bezeichneten Perimeter. Er umfasst den südlich der Treppenanlage Kantonsschule und des Durchgangs gelegenen Teil der Parzelle Kat.-Nr. AA3179 zwischen Heimplatz, Kantonsschul- und Rämistrasse (Fläche ca. 7'986 m²).

Art. 3 Geltendes Recht

- 1 Im Gestaltungsplangebiet gelten die nachfolgenden Vorschriften. Vorgehendes eidgenössisches und kantonales Recht bleibt vorbehalten.
- 2 Solange der Gestaltungsplan in Kraft ist, sind die Bestimmungen der kommunalen Bau- und Zonenordnung aufgehoben.
- 3 Im Gestaltungsplangebiet ist die Wirkung der Baulinie an der Heimstrasse für die Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert. Während dieser Zeit gilt die im Plan festgelegte „Interessenlinie öffentlicher Raum“, welche die gleiche Rechtswirkung wie eine Baulinie gemäss Planungs- und Baugesetz entfaltet.
- 4 Die Wirkung der übrigen Baulinien ist im Gestaltungsplangebiet bezüglich der Gebäudehöhe für die Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert.

B. Planungs- und Baubestimmungen

Art. 4 Lärmschutzbestimmungen

Das Gestaltungsplangebiet ist der Empfindlichkeitsstufe III gemäss eidg. Lärmschutzverordnung zugeordnet.

Art. 5 Nutzweise

- 1 Es sind Museumsnutzungen, Restaurations-, Neben- und Infrastrukturnutzungen sowie Nutzungen für Bildung und Forschung maximal mässig störender Art zulässig.
- 2 Im Zusammenhang mit dem Veranstaltungssaal sind Drittnutzungen maximal mässig störender Art zulässig.

Art. 6 Oberirdischer Gebäudemantel

- 1 Der oberirdische Gebäudemantel ergibt sich aus dem im Plan eingetragenen, durch Mantellinien begrenzten Baubereich und die maximale Höhenkote von 444.95 m.ü.M.
- 2 Auf die Mantellinie darf gebaut werden.

Art. 7 Abweichungen vom Gebäudemantel

- 1 Der Gebäudemantel gemäss Art. 6 darf von folgenden Gebäuden, Gebäudeteilen und Anlagen durchstossen werden:
 - a) Kamine, technisch bedingte Aufbauten, Oblichter, Vordächer und dergleichen;
 - b) Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie bis zu maximal 1.0 m.

- 2 Oberirdisch in Erscheinung tretende Treppen oder Treppenanlagen sind vorbehältlich der Baulinien oder der "Interessenlinie öffentlicher Raum" ausserhalb der Mantellinie zulässig.
- 3 Unterirdische Gebäude, Gebäudeteile und Anlagen sind vorbehältlich der Baulinien oder der "Interessenlinie öffentlicher Raum" ausserhalb der Mantellinie zulässig. Lichtschächte ausserhalb der Mantellinie dürfen den gewachsenen Boden in geringem Mass überragen, vorausgesetzt mittels Bodenmodulation wird sichergestellt, dass sie nur ebenerdig in Erscheinung treten.
- 4 Entlang der Nord-/Ostfassade sind in dem im Plan speziell bezeichneten Bereich nur betrieblich notwendige Anbauten (z.B. Lichthöfe, Auf- und Abgänge) zulässig. Diese dürfen bis maximal auf einem Drittel der Fassadenlänge oberirdisch in Erscheinung treten. Die Anforderungen gem. Art. 10 gelten auch für diese Gebäudeteile.
- 5 Unterirdische Anlagen für die Retention von Oberflächenwasser und die Bewässerung sind vorbehältlich der Baulinien oder der "Interessenlinie öffentlicher Raum" auch ausserhalb des Gebäudemantels zulässig, sofern sie oberirdisch nicht in Erscheinung treten.
- 6 Innerhalb des Gestaltungsplangebiets sind vor der „Interessenlinie öffentlicher Raum“ unterirdische Bauten für das Verbindungsbauwerk zwischen Kunsthaus und Kunsthaus-Erweiterung zulässig, sofern sie eine Überdeckung von mindestens eineinhalb Metern aufweisen.
- 7 Kleinbauten mit den Ausmassen gemäss der Bestimmung des Planungs- und Baugesetzes über Besondere Gebäude dürfen ausserhalb des bezeichneten Baubereiches nur im Parkbereich erstellt werden. Ihre Grundfläche darf zusammengezählt maximal 55 m² betragen.
- 8 Von der maximal zulässigen Grundfläche für Kleinbauten ausserhalb des Baubereiches dürfen maximal 20 m² für etwas anderes als Veloabstellplätze gebraucht werden.
- 9 Zusätzlich zur erwähnten maximal zulässigen Grundfläche sind ausserhalb des Baubereiches, insbesondere im Parkbereich, Kunstobjekte wie Skulpturen, Kunstinstallationen und dergleichen erlaubt.

Art. 8 Geschosszahl

- 1 Die Zahl der Vollgeschosse und anrechenbaren Dach- und Untergeschosse ist im Rahmen des Planungs- und Baugesetzes frei.
- 2 Nicht anrechenbare Untergeschosse sind unter dem Vorbehalt des Gewässerschutzrechts zulässig.

Art. 9 Ausnützung

Die zulässige Ausnützung ergibt sich aus dem Gebäudemantel und der Geschosszahl.

Art. 10 Gestaltung

Bauten, Anlagen und Aussenraum sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen, stadträumlichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute städtebauliche Gesamtwirkung erreicht wird. Dies gilt auch für das Zusammenwirken mit den schützenswerten nachbarschaftlichen Gebäuden und deren Umschwung sowie in Bezug auf Materialien, Farben, Beleuchtung und Dachlandschaft.

Art. 11 Aussenraum

- 1 Der im Plan bezeichnete Parkbereich ist als Freiraum im Sinne einer öffentlichen Parkanlage herzurichten. Dieser hat für sich und im Zusammenhang mit der Umgebung eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen.
- 2 Der übrige Aussenraum hat hinsichtlich Gestaltung mit dem öffentlichen Freiraum eine einheitliche Gesamtwirkung aufzuweisen.
- 3 Anlässlich der Parkgestaltung darf das gewachsene Terrain im Parkbereich um maximal 2.50 m erhöht werden.
- 4 Neubau und Gartenanlage sind gemeinsam zu realisieren.

Art. 12 Ökologie

- 1 Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 der eidg. Natur- und Heimatschutzverordnung zu optimieren.
- 2 Die im Plan mit E bezeichneten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang angemessen zu ersetzen.

Art. 13 Entwässerung

- 1 Der unterirdisch verlaufende Kanal des Wolfbach kann ausserhalb des Gebäudes und innerhalb des Perimeters frei verlegt werden.
- 2 Mit dem Erweiterungsbau und der Umgebungsgestaltung ist der Meteorwasserversickerung in Anwendung von Art. 7 des eidg. Gewässerschutzgesetzes Rechnung zu tragen.
- 3 Die maximale Einleitmenge von Meteorwasser in die Kanalisation ist anlässlich der Baubewilligung

festzulegen.

- 4 Eine allfällige Entwässerung über den öffentlichen Grund ist vorgängig mit der Stadt Zürich vertraglich zu regeln.

C. Erschliessungsbestimmungen

Art. 14 Erschliessung für Motorfahrzeuge

- 1 Anlieferung und Entsorgung erfolgen in dem im Plan bezeichneten Bereich.
- 2 Weitere untergeordnete Zufahrten (z.B. Notzufahrten) sind gestattet.

Art. 15 Parkierung

- 1 Die minimal erforderliche Anzahl Autoabstellplätze beträgt 10. Maximal sind 10 Autoabstellplätze zulässig.
- 2 Es sind 60 Abstellplätze für leichte Zweiräder zu schaffen.

Art. 16 Fussweg, Zugänge

- 1 Die öffentlichen Fusswegverbindungen gemäss Eintrag im Plan sind zu gewährleisten.
- 2 Die Anforderungen des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der dazugehörigen Ausführungsvorschriften sind einzuhalten. Insbesondere sind die Zugänge zur Parkanlage und dem Erweiterungsbau hindernisfrei zu erstellen.

Art. 17 Abfallbewirtschaftung

Die nötigen Einrichtungen und deren geeigneten Standorte für die Sammlung der im Perimeter anfallenden Abfälle sind anlässlich der Baubewilligung festzulegen.

Art. 18 Energie

- 1 Hinsichtlich Betriebsenergie und Grauer Energie sind die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu verfolgen.
- 2 Der Heizenergiebedarf der Kunsthaus-Erweiterung hat die jeweils aktuellen Werte der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion des Kantons Zürich um mindestens 20 % zu unterschreiten.

D Schlussbestimmungen

Art. 19 Inkrafttreten

Der Gestaltungsplan tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

2910. 2012/235

Postulat von Eva-Maria Würth (SP) vom 06.06.2012:

Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit für den «Garten der Künste» beim Kunsthaus-Neubau

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Eva-Maria Würth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2784/2012): Die Öffnungszeiten sollen dem Verlauf von Sommer und Winter angepasst und dementsprechend vom Sonnenaufgang bis zur Dämmerung täglich festgelegt werden. Die öffentliche Zugänglichkeit soll während dieser Zeit immer gewährleistet sein. Der Garten ist als Erholungsort und Freifläche, im Sinne einer öffentlichen Parkanlage, zu nutzen. Diese Nutzung soll nicht durch private Anlässe beschnitten werden.

Markus Knauss (Grüne) zieht den namens der Grüne-Fraktion am 20. Juni 2012 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Thomas Schwendener (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag: Die ständige Zugänglichkeit des Parks funktioniert nicht. Die Dämmerungszeiten im

Sommer und Winter sind unterschiedlich. Die Forderung ist unmöglich und sinnlos. Das Kunsthaus muss selber wissen, wie es schalten und walten will.

Weitere Wortmeldung:

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Die EVP unterstützt die ausufernde 24-Stunden-Spass-Gesellschaft nicht. Dafür wird ein hoher Preis gezahlt, denn so eine Öffnung benötigt auch ein grösseres Polizeiaufgebot. Der Park wird durch den Kunsthausbetrieb bewirtschaftet und deshalb soll sich die Politik nicht allzu sehr ins operative Geschäft einmischen.*

Das Postulat wird mit 89 gegen 29 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2911. 2011/470

Weisung vom 16.05.2012:

Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Abschreibung des Postulats von Rebekka Wyler (SP) und Andrea Hochreutener (SP) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit

Ausstand: Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3364 vom 9. Juli 2008 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 4,2 Mio. Franken für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2007) werden, gestützt auf Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung, für 2012 um Fr. 760 000.– auf jährliche Ausgaben von 4,96 Mio. Franken und ab 2013 um 1,15 Mio. Franken auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von 5,35 Mio. Franken erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2011).
2. Das Postulat von Rebekka Wyler und Andrea Hochreutener vom 7. Dezember 2011 (GR Nr. 2011/470) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit um mindestens fünf Vollzeitstellen, mit Schwerpunkt im Bereich der Oberstufe und in sozial belasteten Quartieren, wird als erfüllt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Hedy Schlatter (SVP)

Hedy Schlatter (SVP): *2002 wurde die Schulsozialarbeit definitiv mit jährlich wiederkehrenden 3 Millionen Franken bewilligt. 2008 erhöhte der Gemeinderat die Ausgaben um 1,2 Millionen Franken. 2011 erreichte man einen Ausbaustand von 56 SchulsozialarbeiterInnen, die in 82 verschiedenen Schulen tätig sind. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Sozialdepartement ist für alle zufriedenstellend. Das Postulat ist damit erfüllt.*

Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Hans Urs von Matt (SP): Die MitarbeiterInnenanzahl in der Schulsozialarbeit soll um fünf Stellen erhöht werden. Die Schulsozialarbeit wurde 2002 durch eine Volksabstimmung eingeführt und hat sich bisher sehr bewährt. Der Verteilschlüssel wurde nochmal angeschaut. Man einigte sich darauf, dass nicht nur die Anzahl SchülerInnen massgeblich sind für den Einsatz von Schulsozialarbeit, sondern auch soziale Faktoren berücksichtigt werden müssen. Die fünf Stellen sind für die Mehrheit ausgewiesen, vor allem im wachsenden Zürich-Nord.

Hedy Schlatter (SVP): Die fortschreitende Sozialpädagogik trägt nicht zur Gesundung und Verbesserung im Zürcher Schulwesen bei. Die Schulen werden immer teurer, bei nicht grösserem Erfolg. Die SchülerInnen benötigen KlassenlehrerInnen, die sie nicht bloss in Teilzeit therapieren, die als Persönlichkeiten Vorbilder werden und die SchülerInnen anleiten. Stossend ist, dass die Sozialarbeit besser honoriert wird als die Lehrtätigkeit.

Weitere Wortmeldungen:

Alain Kessler (FDP): Es ist nicht richtig, einfach die Stellen aufzustocken. Erst muss seriös evaluiert werden, was das Ganze bisher gebracht hat und wie die Belastungen der SchulsozialarbeiterInnen heute aussehen. Dies allein an der Anzahl SchülerInnen festzulegen, ist keine genügende Grundlage. Die Aufgaben der SchulsozialarbeiterInnen sind von denen der Schulleitung und der LehrerInnen klarer abzugrenzen. In der Weisung ist keine wirkliche Begründung für die Erhöhung dieser Stellen enthalten.

Karin Weyermann (CVP): Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats analysierte der Stadtrat die Situation noch. Die Resultate dieser Analyse findet man deshalb in der Weisung nicht. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind in dieser städtischen Analyse genau definiert und grenzen sich von denen der LehrerInnen ab. Ein Schlüssel für die Ressourcenverteilung wurde ebenfalls erarbeitet und die Stellenwerte können jetzt klar auf die einzelnen Schulen aufgeteilt werden. Wir stimmen deshalb der Weisung zu.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Die EVP hat in der Budgetdebatte das Postulat unterstützt und wird jetzt auch die Weisung unterstützen. Wenn die FDP etwas einreichen würde in Bezug auf eine genauere Analyse, würden wir auch das unterstützen. Tatsächlich ist in den letzten fünfzehn Jahren der ganze Backoffice pro SchülerIn enorm angewachsen. Die Frage ist, ob das dem Unterricht wirklich zugute kommt oder sich die Verwaltung nicht selber irgendwelche Aufgaben zuschanzt. Wir wollen eine Stärkung der Klassenlehrpersonen unter Einbezug der Schulsozialarbeit.

Roger Liebi (SVP): Die Kinder werden heutzutage in der Schule erzogen. Diese Entwicklung heissen wir nicht gut. Die SchulsozialarbeiterInnen haben vielmehr übernommen, als ursprünglich vorgesehen war. Jetzt werden sie zu einer Art TagesansprechpartnerInnen für Kleinstprobleme. Man sollte mehr Vertrauen in die Kinder und SchülerInnen haben. Nur weil in Zürich-Nord die SchülerInnenanzahl wächst, braucht es dort nicht unbedingt auch mehr SozialarbeiterInnen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: Nichtschulische Probleme lassen sich heute früher erkennen, dafür gibt es die Schulsozialarbeit. Diese wurde in einer Volksentscheidung von der Zürcher Bevölkerung befürwortet. Es ist ein deutliches Einverständnis da, dass man das Unterstützungssystem betreibt. Wir haben eine Evaluation erarbeitet und die ist parat. Wir haben den Auftrag geklärt und vor allem eingegrenzt. Wir haben die Verteilung ermittelt. Deshalb können wir hinter der Weisung stehen.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Linda Bär (SP), Referentin; Dominique Feuillet (SP), Andreas Hauri (GLP), Alecs Recher (AL), Marcel Savarioud (SP), Christine Seidler (SP) i.V. von Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Karin Weyermann (CVP)
Minderheit:	Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Alain Kessler (FDP)
Abwesend:	Sven Dogwiler (SVP), Ursula Uttinger (FDP)
Ausstand:	Karin Meier (Grüne) i.V. von Thomas Wyss (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse).

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen zu.

Dispositivziffer 2

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP), Andreas Hauri (GLP), Alecs Recher (AL), Marcel Savarioud (SP), Christine Seidler i.V. von Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Karin Weyermann (CVP)
Enthaltung:	Alain Kessler (FDP)
Abwesend:	Sven Dogwiler (SVP), Ursula Uttinger (FDP)
Ausstand:	Karin Meier (Grüne) i.V. von Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3364 vom 9. Juli 2008 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 4,2 Mio. Franken für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2007) werden, gestützt auf Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung, für 2012 um Fr. 760 000.– auf jährliche Ausgaben von 4,96 Mio. Franken und ab 2013 um 1,15 Mio. Franken auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von 5,35 Mio. Franken erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2011).
2. Das Postulat von Rebekka Wyler und Andrea Hochreutener vom 7. Dezember 2011 (GR Nr. 2011/470) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit um mindestens fünf Vollzeitstellen, mit Schwerpunkt im Bereich der Oberstufe und in sozial belasteten Quartieren, wird als erfüllt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. Juli 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. August 2012)

2912. 2012/74

Weisung vom 07.03.2012:

Elektrizitätswerk, Beteiligung der Stadt Zürich an weiteren Entwicklungsphasen der Tiefengeothermie der Geo-Energie Suisse AG, Kapitalerhöhung und Gewährung zusätzlicher Darlehen, Kreditbewilligung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erhöhung des Aktienkapitals und für die Erhöhung des Aktionärsdarlehens zur Finanzierung des Minimalprogramms der Geo-Energie Suisse AG für die weiteren Entwicklungsschritte wird zulasten des Elektrizitätswerkes eine Erhöhung des vom Stadtrat am 6. Oktober 2010 bewilligten Objektkredits von Fr. 2 000 000.– um Fr. 8 600 000.– auf Fr. 10 600 000.– bewilligt.
2. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, die Kapitalbeteiligung und das Aktionärsdarlehen aufgrund fehlender Werthaltigkeit in seinen Büchern wertüberichtigend und auf eine Einforderung von Darlehenszinsen zu verzichten.
3. Die Motion «Projektierungskredit für die Vorbereitung weiterer Erkundungsbohrungen zur künftigen Nutzung der Geothermie» von Dr. Claudia Nielsen und Dr. Davy Graf vom 1. Juli 2009 (GR Nr. 2009/300) wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1–3:
Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP)

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Der Zweck der Geo-Energie Suisse AG ist es, der Tiefengeothermie in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen. Der Schwerpunkt liegt auf der Stromerzeugung in kompakten Gesteinen in Tiefen von 4000 bis 5000 Metern. Um die technische und wirtschaftliche Machbarkeit möglichst rasch und kosteneffizient nachzuweisen, verfolgt die Firma ein koordiniertes und phasenweises Vorgehen. An drei Standorten sollen Projektierungen von geothermischen Pilotkraftwerken erfolgen. Dies schliesst geophysikalische Messkampagnen sowie Bewilligungs- und Konzessionsverfahren ein. Für die kommerzielle Realisierung wird eine andere Gesellschaft gegründet werden, an der wir uns beteiligen könnten. Damit diese Gesellschaft eine Planungssicherheit bekommt, soll das Aktienkapital erhöht werden. Die Mehrheit der Kommission will, dass sich die Stadt beteiligen kann und so von Anfang an bei der neuen Technologie dabei ist. Daraus kann sie neue Erkenntnisse ziehen, um sich eine mögliche geothermische Stromerzeugung zu sichern.*

Dispositivziffern 1–3

Kommmissionsminderheit:

Martin Bürlimann (SVP): *Man hat in Basel, mitten im Erdbebengebiet, Geothermie bewilligt. Es ist schief gegangen. Auch die Investition unter dem Triemli hat sich nicht rentiert. Nach diesen Fehlleistungen wird nun wieder ein Kredit gefordert. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, unternehmerische Pionierleistungen zu vollbringen. Die staatlichen Investitionen verhindern eine private Entwicklung von Geothermie oder einer anderen Energieerzeugung.*

Weitere Wortmeldungen:

Bernhard Piller (Grüne): *Die Energiezukunft ist vielfältig und spannend. Vielleicht findet sie auch im tiefen Untergrund statt. Eine neue Technologie braucht Risikokapital und manchmal gibt es anfänglich Rückschläge. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)*

ist in beiden Fällen dabei gewesen und macht nun weiter. Dies in Kooperation mit fortschrittswilligen anderen Energieplayern. Natürlich stimmen wir der Vorlage überzeugt zu.

Theo Hauri (SVP): *Das etappenweise Vorgehen der Geo-Energie Suisse AG zeigt auf, dass mit der vorliegenden Weisung noch längst nicht das letzte Geld gesprochen ist. Im Minimalprogramm über 60 Millionen Franken wird, wenn es gut geht, ein Standort definiert. Dazu kommt das eigentliche Kraftwerk. Geothermie ist technisch und finanziell ein Rohrkrepierer. Pro installierte Megawattleistung fallen in der Tiefengeothermie Kapitalkosten von bis zu fünf Millionen Franken an. Es geht nicht, dass das ewz Gebührengelder im grossen Stil für Ökoexperimente ohne wissenschaftlichen Nutzen zweckentfremdet. Forschung rund um die Technik ist hierzulande eine Sache der ETH und Wagnisfinanzierungen Sache der Privatwirtschaft.*

Alexander Jäger (FDP): *Wir stimmen der Weisung zu. Bei der Geothermie muss das ewz dabei sein. Mit dem Konsortium trägt das ewz nicht alleine das Risiko. Damals haben wir uns gegen die Motion ausgesprochen, wir wollten nicht sofort ein Loch bohren. Bei der vorliegenden Weisung wird sich die Zeit genommen, alles zu analysieren.*

Martin Luchsinger (GLP): *Wir brauchen Geoenergie als Ersatz. Es macht mehr Sinn, sich in einen Verbund zu begeben und das Geld miteinander zu riskieren. Die gesammelte Erfahrung führt anschliessend zum Erfolg.*

Simon Kälin (Grüne): *Unsere natürlichen Ressourcen liefern kostenlos unerschöpfliche Mengen von Primärenergie, wir müssen sie allerdings erschliessen. Diese Erschliessung verursacht Kosten. Auf dem Weg in die Energiezukunft sind Ängste ein schlechter Ratgeber. Wenn man richtig informiert, steht ein grosser Teil der Bevölkerung hinter den Projekten. Kooperation bedeutet, wir teilen nicht nur die finanziellen Lasten, sondern auch die unternehmerischen Risiken.*

Heinz Schatt (SVP): *Die Vorlage ist voller Halbwahrheiten. Man gibt zu, in Basel Probleme mit Vertikalbohrungen gehabt zu haben. Nun soll allerdings alles anders werden. Erst will man vertikal, dann horizontal bohren. Dies sei schon bei Erdölbohrungen erwiesen. Doch der Erfolg ist nicht nachgewiesen. Mit dem Wasser, das man fördert, kann man noch keinen Strom erzeugen. Bis 2017 soll ein Pilotbetrieb geplant und erstellt werden. Diese Hoffnung kann nicht erfüllt werden. Dafür ist noch zu viel im Unklaren.*

Dr. Davy Graf (SP): *Wir wollen eine technologische Errungenschaft herbeiführen. Eine Investition in die Zukunft, die danach vielleicht ein enormes Wirtschaftswachstum auslösen könnte. Das Tempo des Stadtrats ist bemerkenswert. Dies stimmt zuversichtlich, dass die Technologie einmal zum Portfolio des ewz gehören wird und in 100 Jahren wird man dafür dankbar sein, dass man heute das Risiko eingegangen ist.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Theo Hauri (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Theo Hauri (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Theo Hauri (SVP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erhöhung des Aktienkapitals und für die Erhöhung des Aktionärsdarlehens zur Finanzierung des Minimalprogramms der Geo-Energie Suisse AG für die weiteren Entwicklungsschritte wird zulasten des Elektrizitätswerkes eine Erhöhung des vom Stadtrat am 6. Oktober 2010 bewilligten Objektkredits von Fr. 2 000 000.– um Fr. 8 600 000.– auf Fr. 10 600 000.– bewilligt.
2. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, die Kapitalbeteiligung und das Aktionärsdarlehen aufgrund fehlender Werthaltigkeit in seinen Büchern wertzuberichtigen und auf eine Einforderung von Darlehenszinsen zu verzichten.
3. Die Motion «Projektierungskredit für die Vorbereitung weiterer Erkundungsbohrungen zur künftigen Nutzung der Geothermie» von Dr. Claudia Nielsen und Dr. Davy Graf vom 1. Juli 2009 (GR Nr. 2009/300) wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. Juli 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. August 2012)

2913. 2012/155

Dringliches Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Peter Küng (SP) vom 04.04.2012:

Quartiernahe Nutzung des Kasernenareals

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den beiden Postulaten 2012/155 und 2012/168 (Protokoll-Nrn. 2913 und 2914).

Patrick Hadi Huber (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2558/2012): Mittlerweile ist vom Kantonsrat der Projektkredit für das Polizei- und Justizzentrum bewilligt worden. Das Versprechen, das Gelände für die Bevölkerung zugänglich zu machen, muss nun eingelöst werden. Eine langfristige, quartiernahe Nutzung des Kasernenareals ist zu gewährleisten. Der Erwerb des Geländes durch die Stadt und die Konditionen sind zu prüfen. Die Forderung der FDP, im Erdgeschoss des Gebäudes eine Werbenutzung und im Obergeschoss eine Wohnnutzung zu ermöglichen, kommt zum falschen Zeitpunkt. Zuerst muss die Bevölkerung ihre Wünsche äussern. Auch die Frage eines Abrisses oder Teilabbrisses stellt sich. Diesem Prozess sollte man jedoch nicht vorgreifen.

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. April 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Die Debatte sollte nicht zum jetzigen Zeitpunkt geführt werden. Die Kaserne ist kantonales Eigentum und niemand weiss, was der Kanton damit vorhat. Des weiteren kann das Gebäude nicht einfach abgerissen werden, denn Heimat- und Denkmalschutz reden hier mit. Wir können uns jedoch durchaus mit dem FDP-Postulat und der darin vorgeschlagenen Mischnutzung anfreunden. Subventionierten Wohnungsbau sehen wir aber nicht. Eine mögliche Nutzung sollte, wenn überhaupt, von privater Seite aus passieren. Dort sind wir aber noch lange nicht. Erst müssen wir abwarten, wie sich der Kanton entscheidet.

Michael Baumer (FDP) begründet das Dringliche Postulat 2012/168 (vergleiche Protokoll-Nr. 2594/2012): Die Wahrscheinlichkeit, dass sich auf dem Gelände eine kantonale Verwaltungsstelle einrichtet, ist nicht so gross. In Anbetracht der Denkmalkategorien wird das Gebäude wohl nicht abgerissen und die öffentliche Nutzung des Erdgeschosses würde das Areal beleben. Zum falschen Zeitpunkt kommt unsere Idee keineswegs, der Stadtrat hat schliesslich zwei Jahre Zeit, das Postulat umzusetzen. Natürlich wäre der Kanton noch so froh, das Gelände der Stadt zu verkaufen. Diese müsste dann, unter Einbezug des Denkmalschutzes, alles selbst sanieren. Wir schlagen deshalb eine entsprechende Textänderung vor, sonst lehnen wir das SP-Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Das Kasernenareal muss sich aus dem Quartier heraus entwickeln. Dazu gehört auch die Diskussion, ob die Kaserne bestehen bleibt oder nicht. Auch das Gebäude hat Potenzial, dass man nutzen kann. Dieser ganze Prozess soll als Planungsgrundlage dienen, damit die Umnutzung zeitnah passiert.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): Wir unterstützen das Postulat der FDP, weil es eine gute Mischung ökonomischer und sozialer Überlegungen ist. Die SP hingegen strukturiert den Einbezug der QuartierbewohnerInnen zu sehr. Am Schluss kommen 150 Leute und äussern ihre Wünsche. So wird das Projekt teuer und es gibt sicherlich Enttäuschungen, weil nicht alle Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Mario Mariani (CVP): Das Vorgehen der Stadt ist gut. Die Alternative wäre, die Bevölkerung aussen vor zu lassen. Vor allem das würde zu enttäuschten Gesichtern führen. Die CVP wird beide Postulate unterstützen.

Gerhard Bosshard (EVP): Die EVP begrüsst das Vorgehen der Stadt im Sinne einer Auslegeordnung, die alle Möglichkeiten beinhaltet. Dazu gehört auch der mögliche Abriss der Kaserne. Es soll eine Oase in dem wenig begrünten Gebiet entstehen. Dieses Ziel ist wichtig für die Lebensqualität in der Stadt, deshalb wollen wir, dass alle Möglichkeiten geprüft werden. Wir stimmen einer Nutzungsbestimmung für das Kasernengebäude noch nicht zu, bevor klar ist ob es stehen bleibt oder nicht.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir teilen die Ansicht, dass im Kasernenareal eine quartiernahe Nutzung anzustreben ist und deshalb in der künftigen Planung der Einbezug der QuartierbewohnerInnen gewährleistet werden soll. Wir unterstützen das Postulat der SP, gleichzeitig erachten wir aber auch das Anliegen der FDP als prüfenswert.

Markus Knauss (Grüne): Wir befürworten das Postulat der SP. Es ist zentral und wichtig, dass die Bevölkerung mitdenken kann. Einen Abriss oder Teilabriss der Kaserne heissen wir jedoch nicht gut. Die FDP sieht dagegen von einem Abriss des Gebäudes ab, ist aber in ihren Nutzungsvorschlägen sehr eingeschränkt. Wir lehnen deshalb das FDP-Postulat ab.

Peter Küng (SP): Wenn wir warten, bis der Kanton sich entscheidet, was mit dem Areal passieren soll, können wir mitunter sehr lange warten. Wir müssen jetzt sagen, was wir wollen und nicht warten, bis der Regierungsrat uns irgendetwas vorsetzt. Zum FDP-Postulat: Es ist nicht förderlich, die Ideenfindung offen zu lassen und dann von Anfang an so eine geschlossene Sache vorzuschlagen. Zur SVP: Die Quartierbevölkerung setzt sich nicht nur aus Einzelpersonen zusammen, sondern auch aus Vereinen, Gruppierungen, dem Gewerbe und Schulen. Sie alle werden sicher etwas zu sagen haben.

Dr. Richard Wolff (AL): Das öffentliche Mitwirkungsverfahren ist zentral. Packt man dies nicht richtig an, gibt es die Enttäuschungen. Sicher nicht, weil die Leute nicht fähig sind mitzuwirken, sondern weil das Ganze falsch organisiert wird oder die Stadt das macht, was sie von Anfang an machen wollte und nicht das, was die Bevölkerung will. Deshalb soll das Volk schon beim konzipieren, aufgleisen und strukturieren miteinbezogen werden.

Thomas Schwendener (SVP): Wir können zwar darüber diskutieren, müssen aber abwarten. Die FDP lässt in ihrer Vorlage die Kaserne stehen und hat schon konkrete Nutzungsvorschläge, was wir unterstützen.

Michael Baumer (FDP): Gerade wenn man die BZO prüft und umsetzt, finden die Mitwirkungsverfahren statt und jeder kann sich einbringen. Am Schluss kommt die Weisung in den Gemeinderat und wird hier auch nochmal diskutiert. Wenn der Stadtrat das Gelände aber einfach kauft, macht der Stadtrat damit, was er will, und dann gibt es kein Mitspracherecht mehr.

Patrick Hadi Huber (SP): Wir nehmen den Textänderungsantrag nicht an.

Das Dringliche Postulat wird mit 76 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2914. 2012/168

**Dringliches Postulat von Michael Baumer (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 11.04.2012:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Änderung der Nutzung des Kasernenareals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe Postulat GR-Nr. 2012/155, Beschluss-Nr. 2913/2012.

Michael Baumer (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2594/2012).

Patrick Hadi Huber (SP) begründet den von Min Li Marti (SP) namens der SP-Fraktion am 9. Mai 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 58 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2915. 2009/268

**Motion von Severin Pflüger (FDP) und Daniel Meier (CVP) vom 17.06.2009:
Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4536/2009): *An der Limmat, besonders am oberen Seebecken, gibt es wenig Verpflegungsmöglichkeiten in gastronomischer Form. Wir wünschen uns dort ein Restaurant auf dem See, dass die jetzige Silhouette nicht stört. Der Ort ist archäologisch vorbelastet, auch durch die Unterwasservegetation. Doch dies sind Probleme, die man lösen kann.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Stadtrat beantragt ihnen die Umwandlung in ein Postulat. Derzeit diskutieren wir mit dem Kanton bereits über eine mögliche Restauration im Bereich Bürkliplatz. Wir müssen aber erst die bauliche Umsetzung, die Wirtschaftlichkeit und die Lage prüfen. Ich möchte das Ergebnis nicht vorwegnehmen. Eine Motion, die uns verpflichtet eine konkrete Vorlage zu bringen, ist deshalb nicht zielführend.*

Weitere Wortmeldungen:

Christine Seidler (SP): *Am See nimmt der Nutzungsdruck enorm zu. Dies hat den Stadtrat dazu bewegt, das Leitbild Seebecken zu lancieren. Die Handlungseinschränkung mit dem festgefassten Vorschlag der FDP, ist in Bezug auf das Leitbild ein verfehltes Ziel. Wir lehnen den Vorschlag deshalb als Postulat sowie Motion ab.*

Hedy Schlatter (SVP): *Eine Zufahrt mit Parkierungsmöglichkeiten ist für ein Restaurant*

umsatzbestimmend. Bald werden auf dem Münsterhof alle Parkplätze aufgehoben und die AutofahrerInnen gezwungen, im neuen Opéra-Parkhaus zu parkieren. Wir unterstützen das Projekt Seerestaurant, finden aber, dass man es am Utoquai bauen sollte. Die Bellevueseite ist attraktiver und es halten sich dort mehr Flanierende auf.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wir erachten das vorgeschlagene Seerestaurant als prüfenswerten Ansatz. Ein zentrales, topografisches Element wie der See, kann mit all den verschiedensten Begehrlichkeiten und dem steigenden Nutzungsdruck nur gesamtheitlich angegangen werden. Gleichzeitig sollte man schauen, bevor sensible Uferzonen für Bauten abgeklärt werden, ob dies unter Berücksichtigung der ökologischen Kriterien des Uferschutzes überhaupt möglich ist. Wir unterstützen das Anliegen in Form eines Postulats.*

Gabriele Kisker (Grüne): *Wir lehnen Postulat wie Motion ab. Der Nutzungsdruck sollte nicht auf den See ausgeweitet werden. Am Seebecken ist zahlreiche Gastronomie vorhanden. Es gibt keinen Grund, noch ein Restaurant zu bauen.*

Daniel Meier (CVP): *Wir wollen das überprüft wissen und sind deshalb bereit die Motion in ein Postulat umzuwandeln.*

Daniel Meier (CVP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Christine Seidler (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2012/287 (statt Motion GR Nr. 2009/268, Umwandlung) wird mit 64 gegen 54 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Christoph Spiess (SD) *stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte: Das nächste Geschäft betrifft die grundlegende Frage einer Veränderung des Ortsbildes, die schleichend stattfindet. Es ist nicht richtig eine solche Diskussion, nach einer vierstündigen Debatte in wenigen Minuten abzuhandeln.*

Der Ordnungsantrag wird mit 55 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

2916. 2009/331

Postulat von Christian Wenger (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 08.07.2009: Einschränkung des Baus von Flachdächern in Quartieren, in denen bis anhin Schrägdächer überwiegen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Patrick Blöchlinger (SD) *begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4657/2009): In unserem Land, wie auch im übrigen Mitteleuropa, haben die Häuser traditionell Schrägdächer. Das macht Sinn, weil diese die häufigen Niederschläge besser ableiten können. Sie sind auch vorteilhafter für die Installation von Solaranlagen. Flachdächer rinnen aber früher oder später und sind in unserer Klimazone schon aus diesem Grund völlig unzuweckmässig. Erschreckend ist deshalb, dass immer mehr Neubauten in Zürich mit Flachdächern erstellt werden. Die Plattenbauten der DDR lassen grüssen. In den*

Zürcher Industriezonen stellen Flachdächer kein Problem dar. In den Gebieten aber, wo Schrägdächer bis anhin überwogen haben, sollte dies auch so bleiben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Im Baurecht ist der Ortsbildschutz festgehalten. Die Profilerhaltung wird in den städtischen Kernzonen gepflegt und das Anliegen ist somit bereits erfüllt. Schrägdächer sind nicht immer die bessere Option, Flachdächer sind an einem bestimmten Ort manchmal geeigneter. Wir beschäftigen genug ArchitektInnen, die mit einer solchen Entscheidung verantwortungsvoll umgehen können. Hier braucht es Augenmass und keine zusätzliche Regulierung.*

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): *Wir haben eine bestehende BZO und entsprechende Baugesetze. Die SVP lehnt das Postulat ab. Wir können nicht immer fortlaufend irgendetwas anpassen.*

Heinz F. Steger (FDP): *Zürich lebt und verändert sich. Der Boden in Zürich ist teuer und deshalb versucht man auch eine maximale Ausnutzung zu realisieren. Dies ergibt mehr Wohnraum und deshalb werden vielfach Häuser mit Flachdächern realisiert.*

Gerhard Bosshard (EVP): *Wir beantragen die Textänderung, dass Giebeldächer bei Bauwilligen nicht ausgeschlossen werden sollen. Vielen Bauwilligen wird offenbar geraten, keine Giebeldächer zu bauen. Dies obwohl sie sie aus ästhetischen Gründen vorziehen würden und diese Dächer gesetzlich unbestritten sind.*

Christine Seidler (SP): *Die Kernzonen sind im Denkmalschutz gut verankert und in dem Sinne ist das Postulat schon erfüllt. Eine weitere Reglementierung ist auch eine weitere Einschränkung in der Entwicklung der Stadt. Flachdächer sind bei weitem energieeffizienter als Giebeldächer.*

Mario Mariani (CVP): *Wir lehnen den Vorstoss ebenfalls ab. Flachdächer sind auch aus versicherungstechnischen Gründen zu bevorzugen.*

Angenommene Textänderung:

~~Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Quartieren, in denen bis anhin Schrägdächer überwiegen, der Bau von Flachdächern eingeschränkt werden und der Bau traditioneller Hausformen mit Schrägdach gefördert werden kann nicht verhindert wird.~~

Das Postulat wird mit 8 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2917. 2012/284

Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 04.07.2012: Einsatz von synthetischem Eis bei der Realisierung öffentlich finanzierter Eisflächen für den Breitensport

Von Martin Luchsinger (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 4. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie synthetisches Eis aufgrund der energetischen Vorzüge und der tieferen Betriebskosten als Standard für die Realisierung von öffentlich finanzierten Eisflächen für den Breitensport (z.B. Aussenfeld - Sportzentrum Heuried) in der Stadt Zürich definiert werden kann. Für bestehende Anlagen soll im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Zürich periodisch ein Ersatz mit synthetischem Eis geprüft werden.

Begründung:

Im Fussball haben sich Kunstrasenspielfelder als Alternative zu Naturrasenspielfeldern durchgesetzt und bieten mittlerweile sogar die Möglichkeit, längere und intensivere Nutzung für mehr (Breiten-)Sportler sicherzustellen.

Synthetisches Eis (Kunststoffeis) bietet neben einer intensiveren und ausgedehnteren Nutzung (z.B. ganzjährig) vor allem auch energetische, ökologische und ökonomische Vorteile. So ist synthetisches Ice (Synthice) in einer langfristigen Gesamtkostenbetrachtung gegenüber Kunsteis genauso klar im Vorteil, wie in der energetischen Gesamtbetrachtung und der Ökobilanz. (Laut BKW Energiebilanz zum Produkt „Nordic Ice“ verursacht dieses im Vergleich zum normalem Kunsteis 20 mal weniger Primärenergieverbrauch, 12 mal weniger Treibhausgasemissionen und erhält über 30% weniger Umweltbelastungspunkte.)

Im Rahmen des Neubaus des Sportzentrums Heuried steht der Ausbau eines Ausseneisfeldes für die Zürcher Bevölkerung an. Angesichts der oben beschriebenen Vorteile und aufgrund der vom Volk klar befürworteten Nachhaltigkeitsziele der Stadt Zürich (2000-Watt-Gesellschaft) gilt es zu überprüfen, wie synthetisches Eis als Standard für mehrheitlich vom Breitensport genutzte Eisflächen definiert werden kann.

Die zusätzlich mögliche Outdoor Nutzungsdauer auch in wärmeren Jahreszeiten, würde es Eissportlern ausserdem erlauben, ihr Training auch im Sommer auf einer energetisch und ökologisch sinnvollen Kunststoff-Eisfläche in ihrer Nähe zu absolvieren.

Für bereits bestehende Eisflächen (Indoor & Outdoor) soll der Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Sportamt in einer Nachhaltigkeitsstrategie definieren, wie und wann weitere Flächen mit synthetischem Eis ersetzt werden können. Langfristig soll in Abhängigkeit der Entwicklung des Kunststoffeises periodisch überprüft werden, inwiefern auch Wettkampfflächen erfolgreich ökologisiert werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

2918. 2012/285

Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 04.07.2012: Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit

Von Marcel Schönbächler (CVP) ist am 4. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Durchfahrverbot (mit Ausnahme des Zubringerdienstes) auf dem Marstallweg eingerichtet werden kann und die Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit mit baulichen Einrichtungen gesperrt werden können.

Begründung:

Der Marstallweg verbindet die Konradstrasse mit der Limmatstrasse. Auf seiner westlichen Seite befinden sich Wohnhäuser sowie ein Gewerbehäuser mit einer Schlosserei und auf der östlichen Strassenseite ist die

Berufsschule Reishauer mit ihren Parkplätzen.

Die Anwohner des Marstallwegs sind von einem unnötigen Durchgangsverkehr und lautem Party-Publikum stark betroffen, besonders nachts und in den frühen Morgenstunden. Gleichzeitig mit diesem Vorstoss ist die gleichlautende, von 95 Personen unterzeichnete Petition «Kein Durchgangsverkehr und unerlaubtes Parkieren am Marstellweg» dem Gemeinderatspräsidenten zu Händen des Stadtrates überreicht worden.

Es handelt sich hier um keine besonders wichtige Verkehrsverbindung. Die wenige Meter entfernte Ackerstrasse genügt dem Quartier- und Durchgangsverkehr vollends, um von der Konradstrasse in die Limmatstrasse zu gelangen. Mit einem Durchfahrverbot liesse sich die derzeitige starke Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohner am Marstallweg erheblich verbessern. Analog der Reishauerstrasse sollen die Missstände mit der Anbringung eines "Allgemeinen Fahrverbots" und der Zusatztafel "Zubringerdienst gestattet" behoben werden. Überdies soll der Stadtrat beim Kanton Zürich, als Eigentümerin der Berufsschule, anregen, mit baulichen Einrichtungen die Parkplätze der Berufsschule ausserhalb der Schulzeit zu sperren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2919. 2012/286

Schriftliche Anfrage von Mark Richli (SP), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 04.07.2012:

Trägerverein des Cabaret Voltaire, beschlossene Neuorganisation und inhaltliche Neuausrichtung für das Dada-Haus

Von Mark Richli (SP), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 4. Juli 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der vergangenen Woche wurde via Medien bekannt, dass der Trägerverein des Cabaret Voltaire für das Dada-Haus eine «Neuorganisation und inhaltliche Neuausrichtung» beschlossen habe. Auf die zeitgenössische Weiterentwicklung des Dadaismus mit originellen und teilweise auch etwas provokativen Aktionen soll weitgehend verzichtet werden. Der Fokus liege künftig auf der «Geschichte von Dada». Die bisher 160 Anstellungsprozent der Direktion würden auf bloss noch 40 reduziert. Der für die bisherige Ausrichtung hauptverantwortliche Co-Direktor verlasse das Haus.

Die Medienmitteilung des Trägervereins schliesst mit folgenden beiden Sätzen: «Mit der Neuausrichtung und Neuorganisation stellt der Trägerverein die Weichen dafür, dass der Geburtsort von Dada seiner Bedeutung als wichtige kulturhistorische Stätte Zürichs gerecht wird. Die Stadt Zürich begrüsst und unterstützt diesen Schritt.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Gemeinderat hatte unseres Wissens keine Gelegenheit zur Stellungnahme zu dieser Neuausrichtung. Hatte der Stadtrat (oder allenfalls das Präsidialdepartement) Gelegenheit zur Stellungnahme?
2. Wenn ja, wann? Wie ist diese Stellungnahme ausgefallen?
3. Da der Gemeinderat sich nicht zu dieser Neuausrichtung äussern konnte, dürfte der Stadtrat diesen Schritt «begrüsst und unterstützt» haben. Trifft das zu?
4. Wenn ja, wie deckt sich diese Haltung mit allen bisherigen Äusserungen des Stadtrats zum Cabaret Voltaire, die genau das Gegenteil der jetzigen Neuausrichtung postulierten (vgl. insbesondere die Ausführungen zu Weisung Nr. 26, GR-Nr. 2010/284, 100 Jahre Cabaret Voltaire)?
5. Im Abstimmungskampf über die städtische Unterstützung des Cabaret Voltaire ging es 2008 fast ausschliesslich um das zeitgenössische, experimentelle Programm, das vom Stimmvolk mit eindrücklichen 65 Prozent bestätigt wurde. Wie rechtfertigt der Stadtrat ein vollständiges Abweichen davon?
6. Ist der Stadtrat wie der Trägerverein der Ansicht, das Cabaret Voltaire habe bislang nicht dazu beigetragen, «dass der Geburtsort von Dada seiner Bedeutung als wichtige kulturhistorische Stätte Zürichs gerecht wird»?
7. Befürchtet der Stadtrat nicht, das Profil des originellen und für die Palette der Zürcher Kultur prägenden Hauses werde durch die Neuausrichtung des Cabaret Voltaire so sehr geschwächt, dass dessen Ausstrahlung fast gänzlich verloren geht? Welche konkreten Folgen erwartet der Stadtrat von der Neuausrichtung diesbezüglich?
8. Wie deckt sich diese empfindliche Schwächung des Profils des Cabaret Voltaire mit dem Ziel des

- Stadtrats, die zentrale Rolle Zürichs bei der Entstehung der Dada-Bewegung 1916 anlässlich des hundertsten Jahrestags unter massgeblicher Beteiligung des Cabaret Voltaire weltweit herauszustreichen?
9. Hält es der Stadtrat – auch angesichts der von der Stadt übernommenen Mietkosten für die Räumlichkeiten – für wünschenswert und vertretbar, dass das Cabaret Voltaire im Wesentlichen zu einem blossen Museum wird, als das es weder 1916 noch heute je gedacht war, und dadurch kaum mehr Publikum anzulocken vermögen wird?
 10. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit auf die angekündigte Neuausrichtung und insbesondere auf die ersatzlose Streichung des heutigen attraktiven Programms verzichtet werden kann?
 11. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit künstlerische und experimentelle Bereiche des Zürcher Kulturlebens nicht weiter zugunsten musealer Kunsterhaltung zurück gedrängt wird?
 12. Den Medien war zu entnehmen, dass verschiedene private Geldgeber abgesprungen sind. Wie war die finanzielle Situation des Cabaret Voltaire zuletzt? Welche Schritte hatte der Stadtrat vor der nun beschlossenen Neuausrichtung unternommen, um die privaten Geldgeber «bei der Stange zu halten» oder die Ausfälle zu kompensieren?
 13. Gehen Stadtrat oder Trägerverein davon aus, dass die geplante Neuausrichtung des Cabaret Voltaire einen positiven Effekt auf die Mittelsuche hat?
 14. Hält es der Stadtrat nicht auch für angebracht, auch einer zwar kleinen, aber für das Profil der Stadt eminent wichtigen Kulturinstitution mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, so wie die Stadt es bei grossen und arrivierten Institutionen (z. B. Kunsthaus) oder eng mit der Verwaltung verbundenen Organisationen (z. B. Zurich Police Music Festival) tut?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2920. 2012/214

**Dringliche Schriftliche Anfrage Marianne Dubs Früh (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 23.05.2012:
Situation und Rahmenbedingungen der Schulen und Kindergarten im Quartier Seebach**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 759 vom 20. Juni 2012).

2921. 2012/107

**Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) vom 14.03.2012:
Umzug der Pädagogischen Hochschule, Nutzung der frei werdenden Liegenschaften**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 784 vom 27. Juni 2012).

Nächste Sitzung: 11. Juli 2012, 17 Uhr.